

# RS OGH 1998/2/24 1Ob31/98k, 8Ob90/00v

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.02.1998

## Norm

ABGB §151 Abs2

ABGB §983

BWG §36

## Rechtssatz

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, das Einkommen einer knapp Neunzehnjährigen bei Gewährung eines Kredits mit monatlichen Rückzahlungsraten von etwa S 2.000,- über deren bzw die Angaben des Dienstgebers hinaus zu überprüfen. Auch aus § 36 BWG ergibt sich keine derartige Sorgfaltspflicht. Eine Einkommensprüfung zum Schutz eines (dann) Volljährigen ist überhaupt nicht vorgesehen.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 31/98k  
Entscheidungstext OGH 24.02.1998 1 Ob 31/98k
- 8 Ob 90/00v  
Entscheidungstext OGH 30.03.2000 8 Ob 90/00v  
nur: Eine Einkommensprüfung zum Schutz eines Volljährigen ist überhaupt nicht vorgesehen. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109419

## Dokumentnummer

JJR\_19980224\_OGH0002\_0010OB00031\_98K0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)